



Dezernat I
Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Datum 26.02.2025
Gz. I/105-15.21.04-
1/2018-3/2021-
73206/2025
Telefon 56-2724

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	24.03.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	03.04.2025	öffentlich

Anlagen

Monitor Bauen und Wohnen 2024

Betreff

Monitor Bauen und Wohnen 2024**I. Antrag**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom „Monitor Bauen und Wohnen 2024“ mit Stand und Entwicklung der Bautätigkeit in der Stadt Heilbronn zum 31.12.2023.

II. Sachverhalt

Im vorliegenden „Monitor Bauen und Wohnen 2024“ wird zum Stand und zur Entwicklung der Nachfragergruppen, der Bautätigkeit und zur Wohnraumversorgung in Heilbronn zum 31.12.2023 berichtet.

Die Berichterstattung erfolgt in einem zweijährigen alternierenden Turnus. Dem jetzt vorgelegten umfänglichen Monitor schließt sich in 2025 wieder der Bericht zur Bautätigkeit als komprimierter Auszug aus dem Monitor Bauen und Wohnen an. In zwei Jahren erscheint dann wieder ein Monitor Bauen und Wohnen. Diese Monitore bzw. Berichte können erst mit einem Zeitverzug veröffentlicht werden, da viele Grundlagendaten zur Bautätigkeit i.d.R. erst nach der Sommerpause vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Dieser „Monitor Bauen und Wohnen 2024“ legt den Schwerpunkt auf die wesentlichen Kernindikatoren der Angebotsseite als auch der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes, wie die Einwohnerentwicklung, die Wohnungsbestandsentwicklung, die Bautätigkeit, den Mietwohnungsmarkt und die Entwicklung der geförderten Wohnungen. Erläutert werden Daten des Berichtsjahres 2023, ergänzt um Datenreihen ab 2014, die auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung¹ im Rahmen des Zensus 2011 aufbauen.

¹ § 6 Gebäude- und Wohnungszählung, Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011, BGBl. I S. 1781

III. Finanzwirtschaft

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Monitor Bauen und Wohnen 2024 ist nicht Bestandteil der Vorhabenliste und ist kein städtisches Vorhaben im Sinne der »Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung«. Aus Sicht der Verwaltung ist der Monitor eine wichtige Planungsgrundlage, aber kein wichtiges Vorhaben, das unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam ist.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: